

## Konferenzbericht<sup>1</sup>

**„International Intervention. From Power Politics to Global Responsibility? 2001 Meeting of the Human Rights Research Committee of the International Political Science Association“, veranstaltet von der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft und dem Renner-Institut, 22.–26. August 2001, Gartenhotel Altmannsdorf, Wien**

Vom 22. bis 26. August 2001 fand im Renner-Institut Wien das von der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft veranstaltete Treffen des *Human Rights Research Committee* der Internationalen Gesellschaft für Politikwissenschaft statt. Das HRRC wurde 1980 gegründet und trifft sich alle zwei Jahre. Mit mehr als zweihundert Mitgliedern aus durchaus unterschiedlichen Fachgebieten auch jenseits der Politikwissenschaft ist es dem Komitee wichtig, aktuelle Fragen der Menschenrechtsforschung in einem interdisziplinären Zusammenhang zu beleuchten.

Als diesjähriges Thema wurde „International Intervention. From Power Politics to Global Responsibility?“ („Internationale Intervention. Von Machtpolitik zur globalen Verantwortung?“) gewählt. Dies zum einem, weil die im Zusammenhang mit der militärischen Intervention gegen Serbien im Jahr 1999 aufgeworfenen völkerrechtlichen, politischen und ethischen Fragen weiterhin einer näheren Beschäftigung auch aus einer rückblickenden Perspektive bedürfen; zum anderen, weil internationale Interventionen neben und jenseits von militärischen Aktionen vielfältiger Natur sind. Die Bedingungen und Auswirkungen solcher viel häufiger vorkommender, nicht bewaffneter Eingriffe wirtschaftlicher, außen- und entwicklungspolitischer sowie rechtlicher Art müssen jedoch ebenso einer stringenten und kritischen Analyse unterworfen werden. So forderte die Ausschreibung der Konferenz explizit dazu auf, nicht nur die Frage der Legitimation von „hu-

manitären (d. h. militärischen) Interventionen“ im Lichte einer erodierenden staatlichen Souveränität, sondern auch Formen „sanfter“ Intervention – hier vor allem den international administrierten Wiederaufbau von Nachkriegsgesellschaften als neues Betätigungsfeld für UN und NGOs – zu bedenken.

Ebenfalls Wert gelegt wurde auf Fallstudien jenseits von Bosnien und Kosovo/a, um auch den ansonsten wenig beachteten Krisenherden in der Welt den gebührenden Raum zu geben. Die Stimmen derer, in deren Namen und zu deren Schutz interveniert wird, sollten neben den Stimmen der Macht, die über Eingreifen oder Nichteingreifen debattieren, beraten und entscheiden können, gehört werden. Zu diesen auf der weltpolitischen Bühne allzu oft ignorierten Stimmen zählen bekanntlich fast immer die Stimmen der Frauen, die überproportional oft Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind und dennoch viel zuwenig konsultiert werden, wenn es darum geht, wie diese Verletzungen abgeschafft werden können. Intervention wurde daher auch bei der Auswahl der Beiträge bewusst großzügig interpretiert, um den Blick auf die vielfältigen Formen des Eingreifens zu erweitern.

So unterschiedlich die Vorträge und die von ihnen aufgegriffenen Themen dann auch waren, so klar zog sich ein roter Faden durch die vier Tage in Altmannsdorf: Machtpolitik und vor allem das Gefälle zwischen der nordatlantischen Welt und dem Süden prägen nicht nur die Interpretation von Menschenrechten, sondern auch

die Wahrnehmung von Verantwortung. Wann und in welcher Form ein Eingriff von außen stattfindet, wird in den wenigsten Fällen von jenen bestimmt, zu deren Wohl interveniert werden soll. Dies gilt für die Opfer von Kriegen und massiven Menschenrechtsverletzungen ebenso wie für die Opfer von Armut und krasser Ungleichheit.

Die Konferenz begann mit dem Einführungsvortrag von *Norman Lewis* (University of Sussex, Großbritannien) zum „*New Moral Interventionism*“ kontroversiell: Sich im internationalen Kontext auf universelle Menschenrechte zu berufen, führe zu einer fortschreitenden Entleerung des Rechtsbegriffs und zu einer Entmündigung des Rechtssubjektes, wie es im 18. und 19. Jahrhundert als Träger von Menschenrechten verstanden wurde. Das grundlegend befreiende Element des bürgerlichen Rechtssubjektes, nämlich frei von Eingriffen des Staates zu sein, würde mit diesem Verständnis von Menschenrechten verloren gehen. Kinder beispielsweise seien nicht befähigt, ihre Rechte einzuklagen; dies müssen Erwachsene (oder auch NGOs oder Staaten) an ihrer Stelle tun. Daher sei es auch nicht zu befürworten, dass ihre Rechte in internationalen Menschenrechtskonventionen geschützt werden und Staaten der Dritten Welt in ihrem zwischenstaatlichen Umgang daran gemessen werden sollen, ob sie die darin verbrieften Rechte auch respektieren. Diese Infantilisierung der Entwicklungsländer symbolisiere eine Rückkehr des kolonialistischen Arguments der „Last des weißen Mannes“, weniger zivilisierte Gesellschaften zu erziehen. Der neue moralische Interventionismus beruhe auf einer Legitimationskrise der Eliten der westlichen Welt, die durch Interventionen im Namen der Menschenrechte in ihren eigenen Ländern eine einigende Dynamik schaffen wollen.

Demgegenüber stehe, so Wortmeldungen in der darauf folgenden Diskussion, eine dynamische Entwicklung von Menschenrechten hin zu positiven Rechten; die Definition von Menschenrechten sei immer eine Reaktion auf grundlegende Verletzungen menschlicher Würde. Das Verständnis menschlicher Würde hätte sich seit dem 18. Jahrhundert wohl ausgedehnt und umfasse nun auch vormalig benachteiligte,

tatsächlich rechtlich und faktisch entmündigte Personengruppen, wie etwa Afro-AmerikanerInnen, Frauen und eben auch Kinder. NGOs in Entwicklungsländern seien weniger Erfüllungsgehilfen mächtiger internationaler Lobbyisten-NGOs, sondern nutzen geschickt deren Agenda, um ihre eigenen, genuinen Anliegen finanzieren zu können.

Dieser Vortrag fächerte bereits die Problemstellungen auf, die viele Beiträge und Diskussionen der Konferenz bestimmen würden. Beruhen humanitäre Interventionen tatsächlich auf der erhöhten Aufmerksamkeit, die die Politik der Menschenrechte ethischen Argumentationen einräumt, oder sind sie bloß ein wohlklingendes Alibi für die Fortsetzung altbekannter Machtstrategien? Ist die Politik internationaler Menschenrechte selbst eine Form von Machtpolitik, bei der von den westlichen Ländern (d. h. sowohl Regierungen als auch der so genannten Zivilgesellschaft in der Europäischen Union, den USA und Kanada) Noten vergeben werden können – bei Nichtbestehen droht ein Bombenkrieg mit anschließendem Protektorat? Haben die Erfahrungen mit Bosnien und Kosovo/a die Schwelle zum Einsatz militärischer Mittel zur Durchsetzung einer Friedenspolitik niedriger – vielleicht zu niedrig – gesetzt? Der 11. September 2001 und die Beteiligung der USA und Großbritanniens am Krieg in Afghanistan legen in beklemmender Weise nahe, dass gerade diese brisanten Frage in Zukunft nicht nur SüdosteuropaeexpertInnen beschäftigen werden.

Zwei vom Ansatz her sehr unterschiedliche Beiträge befassten sich mit der Rolle der NATO bei der Förderung von Menschenrechten in postkommunistischen Ländern: *Rebecca Moore* (Concordia College, USA) zeichnete in ihrem Vortrag zu den Auswirkungen der Verhandlungen über die NATO-Osterweiterung auf die Entwicklung demokratischer Konfliktlösungsmechanismen in osteuropäischen Ländern wie Ungarn und Polen das Selbstverständnis der NATO als Teil einer Wertegemeinschaft nach, deren Mitgliedschaft einen grundsätzlichen Respekt für Menschenrechte und Demokratie voraussetzt. *Giovanna Bono* (University of Bradford, Großbritannien) übte scharfe Kritik

am NATO-Einsatz in Kosovo/a – die Politik der NATO wurde von den Interessen einer hegemonialen Allianz innerhalb der NATO bestehend aus den USA und Großbritannien bestimmt, die eher bereit waren, die UÇK militärisch zu unterstützen und letztendlich einen Präzedenzfall schaffen wollten, wie die Entscheidungsmechanismen der UN für den Einsatz militärischer Mittel zu umgehen und zu neutralisieren seien. Die darauf folgende Diskussion zeigte, dass die Wogen des Diskurses um den Kosovo/a-Krieg sowohl auf theoretischer als auch auf pragmatischer Ebene noch lange nicht geglättet sein werden.

Das Argument der Erosion staatlicher Souveränität beleuchtete aus historischer Perspektive *Victoria Tin-bor Hui* (John M. Olin Institute for Strategic Studies, Cambridge/USA), die anhand der Staatsformation in Europa schlussfolgerte, dass die gegenwärtigen Interventionen weniger mit der Erfolgswelle internationaler Menschenrechte, sondern mit dem vermehrten Aufkommen schwacher Staaten zusammenhängen, die weder ihr Territorium noch die auf diesem lebenden Menschen effektiv kontrollieren können; wenn es in Europa gelungen sein soll, über einen langen Zeitraum hinweg einmal geschaffene Grenzen zu respektieren, heißt dies jedoch nicht, dass internationale und innere Politik nicht von jeher eng miteinander verschränkt waren. Die adäquate Balance zwischen staatlicher Souveränität und dem Selbstbestimmungsrecht von nationalen Minderheiten beschrieb *Surendra Gupta* (Pittsburg State University, USA) als Leitprinzip von Konfliktlösungsmodellen in Regionen wie Kosovo/a, Tibet, Sri Lanka und Kaschmir.

Mehrere Beiträge widmeten sich der Sonderstellung Asiens im Diskurs um Intervention und Menschenrechten. *Linda Butenhoff* (St. Cloud University, USA) beschäftigte sich mit der Rolle asiatischer NGOs, die durch rege Netzwerktätigkeit dem Argument ihrer Regierungen, dass die von der UN propagierten Menschenrechte den Menschen in Asien wesensfremd seien, einen asiatischen Katalog universeller Menschenrechte entgegenstellen können. *In-Young Chun* (Seoul National University, Republik Korea) analysierte das schwierige Verhältnis zwischen

Nord- und Südkorea, in dem jede Äußerung als unzulässige Anmaßung und Verletzung staatlicher Souveränität empfunden wurde, bevor in den beiden letzten Jahren eine vorsichtige Annäherung möglich geworden scheint, dies nicht zuletzt, weil den nordkoreanischen Eliten eine Politik der Abschottung ökonomisch unmöglich geworden ist. *Mark Evans* (International Pacific College/Neuseeland) greift die These vom „schwachen Staat“ wieder auf, der aufgrund seiner Schwäche zu repressiven Maßnahmen nach innen greifen muss und nach außen restriktiven Isolationismus treibt, um die gegenwärtige Position von China zu analysieren: Einmischung von außen könne nur dann auf fruchtbaren Boden fallen, wenn die Bedürfnisse nach innerer Sicherheit ernst genommen werden. *Michael Davis* (Chinese University of Hongkong), wiederum verband eine Grundsatzdebatte um humanitäre Intervention mit einer Darstellung der (wenig offenen) chinesischen Position zu solchen Interventionen im UN-Sicherheitsrat. China könnte sich – wiederum unter der Voraussetzung, sich nach innen sicher genug zu fühlen – im Zuge einer zunehmenden Regionalisierung von Konfliktlösungsmechanismen angesichts eines wenig flexiblen UN-Sicherheitsrates durchaus genötigt fühlen, mit mehr Offenheit zu agieren, um von der Herausbildung eines solchen Mechanismus nicht ausgeschlossen zu sein.

Die Frage eines neuen moralischen Interventionismus polarisierte das Panel zu rechtlichen und theoretischen Grundlagen humanitärer Interventionen: Während *Peter Baehr* (Utrecht und Leiden University, Niederlande), *Hiroki Kusano* (Sophia University, Japan) und *Tania Voon* (Harvard University, USA) an den Beispielen Kosovo/a und Osttimor zwar Erfahrungen mit bisherigen humanitären Interventionen kritisierten, sich aber dennoch um eine Präzisierung von politikanleitenden Normen bemühten, unter denen militärische Eingriffe zur Sicherung von Menschenrechten und zur Beendigung von Menschenrechtsverletzungen gerechtfertigt sein könnten, stellte *Daniela Ingruber* (Universität Innsbruck, Österreich) die Möglichkeit einer solchen Legitimation prinzipiell in Frage: mit einer intensiven Bildsprache

forderte sie das Publikum auf, Gewalt zu definieren, und wies darauf hin, wie oft Menschen, die Gewalt beseitigen wollen, nur zur Schaffung von mehr Gewalt beitragen. So seien durch NATO-Luftangriffe und den Terror der UÇK mehr Menschen gestorben und vertrieben worden als durch die Gewaltherrschaft des serbischen Regimes in Kosovo/a. Die Herrschaft der Gewalt – und vor allem staatlicher Gewalt – sei vielleicht durch die Form des Spiels, des Theaters, der Commedia dell'arte außer Kraft zu setzen. Das Spielen, das Sein und auch Nicht-Sein, die schillernde Nichtidentifizierbarkeit, wie es von einem Teil der Anti-Globalisierungsbewegung als politisches Mittel eingesetzt wird, weicht der gewaltsamen und Gewalt produzierenden Logik ethnischer Identität und des staatlichen Gewaltmonopols mit einem Lächeln aus – wenn es auch keinen Schutz vor den Knüppeln realer PolizistInnen bietet.

An dieser Stelle brach auch ein Generationenkonflikt innerhalb der KonferenzteilnehmerInnen auf: In welcher Form dürfen Fakten präsentiert werden, um als Argumente, als sinnvoller Beitrag zur Diskussion gewertet zu werden? Sind Appelle an ein emotionales Verstehen Bestandteil eines wissenschaftlichen Diskurses? Auf welche Form der Wahrheit gründen sich die Überzeugungen, aufgrund derer wir für oder gegen Intervention plädieren? Wie ist eine pazifistische Kritik an humanitären Interventionen möglich, ohne zugleich die Menschenrechtsverletzungen, gegen die sie auftreten, zu bagatellisieren? Welches Verständnis des Subjekts leitet unsere Menschenrechtspolitik? Wie können wir, die wir um Alternativen zu Bomben, Krieg, aber auch zu Repression, Diskriminierung und Brutalität ringen, die theoretischen und politischen Fallen vermeiden, die Konflikte und Ungleichheit eher verschärfen als ausgleichen? Mit ihrem philosophischen Vortrag zum Wesen des Menschen als Grundlage jedes Menschenrechtsverständnisses trug *Franca d'Agostini* (Universität Turin, Italien) dazu bei, diese Fragen vom Konflikt um die Rechtfertigung des NATO-Bombardements von Serbien auf eine weniger polarisierende Ebene zu heben und eine Debatte um die erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundla-

gen der Forschung zu Menschenrechten anzuregen.

Gleichzeitig leitete die Frage, ob es denn Intervention an sich als Verletzung des Prinzips staatlicher Souveränität sei, die die Gemüter so erhitze, oder nicht eher die Folgen von Intervention, die oft noch größere Konflikte und Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen, zum Thema der Verantwortlichkeit für internationales Handeln einerseits und zu den von diesem Handeln Betroffenen andererseits über. Dass jedoch auch Untätigkeit fatale Folgen hat, und so als eine Form negativer Intervention begriffen werden kann, zeigen vor allem die Krisenherde außerhalb Europas. Den Blick auf oft wenig beachtete AkteurInnen lenkte das Panel zu *Gender* und Konfliktlösung.

*Nafisa El-Amin* (Ahfad University for Women, Sudan) und *Chris Corrin* (University of Glasgow, Großbritannien) wiesen in zwei sehr unterschiedlichen Vorträgen zum Sudan und zum Wiederaufbau in Kosovo/a auf die mangelnde Einbindung von Frauen in Konfliktlösungsprozesse hin; gleichzeitig betonte Corrin den *Gender*-Aspekt von militärischen Konflikten, in denen regelmäßig Männer als Verteidiger der (staatlichen oder staatsbegehrenden) Nation zu Mördern gemacht werden, während „Frauen und Kinder“ als hilflose zivile Verschiebmasse zwar Angelpunkt sowohl der Krieg führenden Parteien als auch der internationalen moralischen Entrüstung sind, als politische Akteurinnen jedoch nicht ernst genommen werden.

El-Amins Beispiel des von der niederländischen Botschaft unterstützten *Sudanese Women Civil Society Network for Peace* illustriert eine Friedensbewegung, der mittlerweile 60 Organisationen und politische Parteien sowohl aus dem Norden als auch aus dem Süden des Sudans angehören. Das Netzwerk setzt auf mehreren Ebenen an, um eine Kultur des Friedens und die Beteiligung von Frauen an Konfliktlösungsprozessen zu fördern: Unterstützung für Frauen im Kriegsgebiet und für vertriebene Frauen gehört ebenso zum Programm wie Bewusstseinsbildung, Stärkung der eigenen Konfliktlösungsfähigkeiten und die Ausarbeitung von klaren Richtlinien für eine politische

Lösung des Konflikts, die von einer breiten Basis getragen werden. Dass die sudanesische Regierung und ihre Gegnerin, die *Sudanese People's Liberation Front* (SPLF) als Krieg führende Parteien (wohl auch notwendigerweise) Hauptansprechpartnerinnen sowohl internationaler als auch regionaler Friedensinitiativen sind, ist zwar einerseits logische Voraussetzung für deren Einigung, lässt andererseits aber das Potential der politischen Opposition und der Zivilgesellschaft außer Acht, zum Wiederaufbau der sudanesischen Gesellschaft jenseits der bestehenden Konfliktlinien um Öl und Religion beizutragen.

Ob beim Wiederaufbau einer Gesellschaft unter internationaler Verwaltung in vor dem Konflikt bestehende soziale Strukturen emanzipatorisch eingegriffen werden soll und Ungleichheiten etwa im Geschlechterverhältnis entgegengewirkt werden kann, war eine der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen. Um glaubwürdig eine solche Politik verfolgen zu können, müssen jedoch auch die mit dem Wiederaufbau beauftragten internationalen Organisationen ihren eigenen Standards genügen, was oft genug nicht der Fall ist, wie Corrin am Beispiel der UNMIK kritisierte. Die durch die beiden Vorträge ausgelöste Nebendiskussion, was ein *Gender*-Ansatz und vor allem der von Corrin verfolgte feministische Ansatz auf theoretischer Ebene einbringe, zeigte den Nachholbedarf des HRRC in diesem Bereich und wird auf den nächsten Treffen des HRRC in hoffentlich konstruktiver Weise weiterentwickelt werden.

Die Fallstudien zu internationalen Schutzmechanismen für Flüchtlinge in Westafrika und in Südasien lenkten den Blick auf die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und die elementare Hilfe, die sie benötigen und zu selten bekommen. *Osman Gbla* (Fourah Bay College, Sierra Leone) beschrieb die komplexen Verstrickungen in Sierra Leone, Guinea und Liberia und die Folgen der ungenügenden internationalen Unterstützung für die Opfer der dortigen lang anhaltenden Kriege, die oft als Gegenbeispiel für den viel beachteten Kosovo/a-Krieg herangezogen werden: Während Guinea anfangs die Flüchtlinge aus Sierra Leone und Li-

beria – auch aufgrund ethnischer Naheverhältnisse – problemlos aufnahm, wandte sich die guineische Regierung gegen die Flüchtlinge, als abgesehen von den schlechten wirtschaftlichen Bedingungen und der mangelnden internationalen Hilfe der Krieg sich auf Guinea auszuweiten drohte. Dem UNHCR gelang es mit seinem internationalen Mandat nicht, auf die nationale Politik Guineas so einzuwirken, dass der Flüchtlingsschutz durchgesetzt werden konnte. Die von Kriegen gebeutelten ärmsten Regionen dieser Welt seien auf wohldurchdachte internationale Hilfe angewiesen, damit die mit Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsrückkehr verbundenen ökonomischen und politischen Belastungen den Konflikt nicht noch mehr anheizen.

*R. B. Jain* (University of Delhi, Indien) brachte den Begriff der „Verantwortung“ ins Spiel, als er darauf hinwies, dass Staaten, aus denen viele Flüchtlinge kommen, die Verantwortung hätten, die Lebenssituation ihrer BürgerInnen so zu verbessern, dass diese nicht zu flüchten brauchen. Gleichzeitig hätten nicht nur die Aufnahmestaaten die selbstverständliche Verantwortung für ein würdevolles Überleben der Flüchtlinge, sondern die gesamte internationale Gemeinschaft Sorge für den Respekt von Menschenrechten zu tragen.

Internationale rechtliche Verantwortlichkeit für Menschenrechtsverletzungen auf individuellem und staatlichem Niveau diskutierten *Robert Cryer* (University of Manchester, Großbritannien) in seinem Vortrag zum Internationalen Strafgerichtshof und *Mitsuo Okamoto* (Hiroshima Shudo University, Japan) in seiner Diskussion der staatlichen Verantwortlichkeit für Strahlenopfer, die nicht zuletzt als Folge der NATO-Luftangriffe auf Kosovo/a und Serbien erschreckende Aktualität erlangt hat. KriegsverbrecherInnen und VerbrecherInnen gegen die Menschlichkeit – um das Prinzip der individuellen Verantwortung auch sprachlich zu präzisieren – sollen nicht mehr hinter dem Deckmantel staatlicher Souveränität ein gemütliches Ausgedinge finden. Cryer warnt allerdings davor, internationale Strafgerichtsbarkeit als weniger verzwickten *Allround*-Ersatz für die bereits bekannten Formen der Intervention ge-

gen Menschenrechtsverletzungen zu sehen: Die kodifizierte rechtliche Ächtung grausamster Verletzungen der Menschenwürde sei aber ein wichtiger Schritt, um die oft wegen ihrer mangelnden Durchsetzbarkeit belächelten internationalen Menschenrechte zu stärken. Gerechtigkeit und Frieden für die Opfer beruhen jedenfalls auf dem Willen und der Möglichkeit, sowohl Individuen als auch Staaten für die in ihrem Auftrag verübten Verbrechen zur Verantwortung ziehen zu können.

Das Panel zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten griff globalere, weniger greifbare Formen der Verantwortlichkeit auf, die dennoch erhebliche Auswirkungen auf die Chancen für Entwicklung und Selbstbestimmung haben (und wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass das Recht auf Entwicklung ein individuelles Menschenrecht ist). Armutsbekämpfung stehe in engstem Zusammenhang mit Demokratisierung: In seinem Beitrag ging *Pradeep Saxena* (University of Rajasthan, Jaipur/Indien) von dieser von Amartya Sen aufgestellten These aus, um den Erfolg bei der Sicherung ökonomischer Rechte, basierend auf internationalen Verträgen, mit Strategien, die nicht auf solchen Verträgen beruhen, zu vergleichen – letztere hätten mehr Aussicht auf Erfolg, da sie dem spezifischen Zugang Indiens zu Menschenrechten besser angepasst seien.

Den problematischen Umgang der internationalen Finanzinstitutionen mit dem Konzept globaler ausgleichender Gerechtigkeit über die Werkzeuge der Entwicklungshilfe und der Handelsliberalisierung analysierte *Alice Sindzingre* (Centre national de la recherche scientifique, Frankreich). Die von diesen Institutionen entwickelten Strategien zur Armutsbekämpfung stellten oftmals einschneidende Interventionen in nationale Wirtschaften dar, die weitreichende Menschenrechtsverletzungen, Ungleichheiten und gewaltsame Konflikte mit sich ziehen. Der Versuch, die Frage zu lösen, ob gewählte (aber oft korrupte) Regierungen oder doch undemokratische, aber vielleicht effiziente multilaterale Institutionen eher geeignet sind, für eine globale ausgleichende Gerechtigkeit zu arbeiten, weist aber rasch den Weg vom Regen in die Traufe.

Schließlich führte *Natalie Karagiannis* (European University Institute, Italien) in einer Diskursanalyse die vom Konferenzthema vorgegebene Frage, ob es beim jüngsten Trend zu internationalen Interventionen nur um Machtpolitik oder doch um eine sich entwickelnde globale Verantwortung geht, ad absurdum: Der Begriff Verantwortung an sich sei durch und durch von Machtpositionen geprägt – der Diskurs der europäischen Entwicklungspolitik zeige, dass sich die europäischen Länder im ständigen Bewusstsein ihrer stärkeren Position je nach Interessenslage Verantwortung für ehemalige Kolonien angemaßt haben (die Last des weißen Mannes), die Kolonien in ihre Eigenverantwortung entlassen haben (*ownership*), und globale Verantwortung neuerdings auf die internationale Zivilgesellschaft verteilen. Der Rekurs auf Verantwortung lässt sich nicht jenseits eines analytischen Rahmens, der die Möglichkeit zur autonomen Entscheidung und zur Zuweisung von Verantwortung berücksichtigt, als solidarische oder entmündigende Geste beurteilen.

Die Diskussion kehrte mit der letzten Sitzung auf die konkrete Ebene der Menschenrechtspolitik und die Auswirkungen so genannter „sanfter“ Interventionen zurück. Die EU-Menschenrechtspolitik gegenüber der Türkei, die internationalen Reaktionen auf die Farmbesetzungen in Zimbabwe und die Zusammenarbeit internationaler Gewerkschaften wurden einer kritischen Analyse von AkteurInnen und Interessen unterzogen.

*Heidi Wedels* (London, Großbritannien) Vortrag zur Türkei beschäftigte sich mit den vielfältigen Interessen, die die Haltung der EU gegenüber der Menschenrechtssituation in der Türkei kennzeichnen. Die EU hat vor allem im letzten Jahr vermehrt besonders sensible Bereiche wie etwa die türkische Minderheitenpolitik betont und scheint so einen Prozess der institutionellen Verbesserung in weniger strittigen Bereichen zu gefährden. Diese Politik könnte nicht zuletzt auf den Einfluss der EU-Länder zurückzuführen sein, die die Abwanderung von kurdischen Flüchtlingen und MigrantInnen aus der Türkei bremsen oder auch den Beitritt der Türkei zur EU hinauszögern wollen. Jedenfalls

scheint sich im Fall der Türkei die EU-Menschenrechtspolitik als außenpolitische Maxime derzeit mit eher kosmetischen Veränderungen zufrieden zu geben und so eine wichtige Chance zu verspielen, über den Prozess der Beitrittsverhandlungen glaubwürdig Verbesserungen einfordern zu können.

In Zimbabwe wiederum ist laut *Armin Rabitsch* (Universität Innsbruck, Österreich) aus einer Verflechtung von kolonialen und regionalen Interessen, die die Perpetuierung der Kluft zwischen politischer Elite und der „Massenbevölkerung“ begünstigen, im Zuge der Diskussion um die Landreform ein Raster von Interventions-, Aktions- und Reaktionsmöglichkeiten internationaler Akteure wie dem IWF und der EU entstanden, die schließlich zu einer gravierenden Menschenrechtskrise geführt haben. Für Nichtregierungsorganisationen sind Interventionen auf internationaler Ebene hingegen eine zentrale Voraussetzung für die Verbesserung der Menschenrechtssituation sowohl im Norden als auch im Süden. Die internationale Gewerkschaftsbewegung, so *Werner Reutter* (Humboldt-Universität, Deutschland) in seiner Präsentation, hätte beispielsweise die Gewerkschaften schwarzer ArbeiterInnen in Südafrika nicht so erfolgreich unterstützen können, wenn Südafrika nicht auch auf zwischenstaatlicher Ebene sehr isoliert gewesen wäre.

Mit diesen drei Fallstudien endete die Konferenz wiederum in einer sehr konkreten Erinnerung an die Elemente, die Menschenrechtspolitik und Interventionen zu Beginn des 21. Jahrhunderts beeinflussen. In einer von regionalen und lokalen hegemonialen politischen Interessen geprägten Außenpolitik wird trotz gegenteiliger Rhetorik die Sorge um Menschenrechte oft in den Hintergrund gedrängt. Reale, durch Medien nicht selten manipuliert vermittelte, Menschenrechtsverletzungen werden in einem Zeitalter der Universalisierung und

gleichzeitigen Differenzierung von Wertvorstellungen für die Fortführung altbekannter Muster internationaler Machtpolitik instrumentalisiert. Sie bilden aber gleichzeitig die Grundlage für die unermüdliche tägliche Politik von MenschenrechtsaktivistInnen, die immer geschickter die internationale Arena nutzen, um menschliche Würde vom Papier der UN-Deklarationen in die *sweat-shops* Südostasiens und New Yorks zu bringen.

#### ANMERKUNGEN

- 1 An dieser Stelle möchte ich den beiden weiteren Mitgliedern des Organisationskomitees, Dieter Sepp und Wolfgang Dietrich, sowie Andrä Stigger für seine Mithilfe sehr herzlich danken. Mike Davis als neuem Vorsitzenden des Human Rights Research Committee gebührt die Ehre, das Wagnis, den während der Konferenz gesponnenen roten Faden auch in Form einer Publikation weiterzuführen, vorgeschlagen zu haben.

#### AUTORIN

Bettina SCHOLDAN, geb. 1970, Dissertantin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Seit 1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD), 1999–2001 Mitherausgeberin der UNHCR/ACCORD Country of Origin Information Seminar Series. Forschungsinteressen: US-Rechtskultur und politische Kultur von Minderheitenpolitik, *critical race theory, law and literature*, Zusammenhänge zwischen Asyl, Migration und Entwicklungspolitik. Jüngere Veröffentlichungen: Erhaltung oder Rekonstruktion von Politik? Minderheitenrechtssprechung zwischen prozeduraler und substantieller Demokratietheorie; in: ÖZP 28/1999 (2), 157–171; Addressing the root causes: relief and development assistance between peacebuilding and preventing refugee flows, in: The Journal of Humanitarian Assistance, 2000 (<http://www.jha.ac/articles/a058.htm>).

Korrespondenzadresse: ACCORD c/o Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Postfach 39, A-1041 Wien; e-mail: [scholdan@redcross.or.at](mailto:scholdan@redcross.or.at).